

Abonnements
werden bei allen Schweizerischen
Postämtern, sowie beim Verlag
und dessen bekannten Agenten
entgegengenommen, und zwar zum
voraus zahlbaren
Wortjahrespreis von:
Fr. 2.— für die Schweiz (Anzeigen)
Fr. 3.— für Deutschland (Gouvern.)
Fr. 1.70 für Oesterreich (Gouvern.)
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des
Weltpostvereins (Anzeigen)

Inserte
die dreifache Peltzelle
25 Ctr. — 50 Pfg.

Der Sozialdemokrat

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie.

Ersteinst
wöchentlich einmal
Zürich (Schweiz).
Verlag
der
Vollständigen
Gottloben-Zürich.
Verfassungen
Franko gegen Franks.
Gedruckte Briefe
nach der Schweiz kosten
Doppelporto.

Nr. 24.

Briefe an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Oesterreich verbotenen „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerster Vorsicht abgeben lassen. In der Regel schide man auch die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Adressen. In zweifelhaften Fällen eingeschrieben.

10. Juni 1886.

Parteigenossen! Vergesst der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Aus Amerika.

Die Zeitungen, welche uns von drüben zugehen, bestätigen durchgängig das, was wir in unseren früheren Nummern über die Achtstundebewegung und den Charakter der Chicagoer und Milwaukee'er Ereignisse geschrieben. Nur in einer Hinsicht haben wir uns zu berichtigen, und wir thun es mit großem Vergnügen.

So rasend toll sich die gesammte kapitalistische Presse Americas geberdet, so unerschämte brutal sich die Polizei vielfach benimmt, so hat sich doch die organisierte Arbeiterschaft, einzelne wenige Ausnahmen abgerechnet, dadurch nicht irre machen lassen, sondern den begonnenen Kampf muthig und entschlossen weitergeführt und, so auch nach dem 6. Mai, noch gute Erfolge errungen. Selbst in Chicago, wo eine Art weißer Schrecken inszeniert worden war, haben beispielsweise nicht nur die Möbelschreiner ihren Streik siegreich durchgeführt, sondern auch die Schneider haben einen Generalstreik, den die Meister in dem Glauben arrangirt, jetzt werden die Arbeiter furchtsam zu Kreuze kriechen, glänzend abgeschlagen.

Die „Central Labor Union“ (Zentral-Arbeiter-Bund) von Chicago beschloß, laut „Newyorker Volkszeitung“, in ihrer Sitzung vom 9. Mai, an Stelle der unterdrückten „Arbeiter-Zeitung“ ein neues Blatt als Organ der Arbeiter herauszugeben. Ferner nahm die Union, heißt es weiter, „Beschlüsse an, in denen erklärt wird, die große Achtstundebewegung sei durch das Versen der Bombe in keiner Weise geschädigt worden, auch habe die Bombe Niemand verletzt, als die Polizisten, die natürlichen Feinde der Arbeiter.“

Aus dieser Sprache geht hervor, daß, was immer die Bourgeoisie geschrieben, gerade in den intelligenteren Arbeiterkreisen die Erbitterung gegen die Raufbolde der Polizei überaus heftig gewesen ist.

Die Chicagoer Polizei nimmt noch fortgesetzt Verhaftungen von Anarchisten oder von als solchen Verdächtigten vor, denn die Denunziationen blühen natürlich drüben jetzt ebenso wie die Denunziationen, wo die Polizei die erste Rolle spielt. Das Beweismaterial scheint dagegen in umgekehrtem Verhältnis zur Zahl der Verhaftungen zu stehen. Die in Untersuchungshaft befindlichen Gefangenen dürfen von ihren Bekannten keinerlei Besuche empfangen, dafür werden sie aber fast täglich von neugierigen Zeitungsschreibern, denen die Polizei willig Zutritt gewährt, ausgefragt („interviewt“), wie der Kunstausdruck lautet.

Ueber das Datum der Prozeßverhandlung ist noch nichts bekannt. Die Untersuchungsbehörden bewahren über das Ergebnis ihrer Nachforschungen das tiefste Geheimniß, was aber nicht verhindert, daß die Zeitungen ihre Leser aufs Genaueste über den Stand derselben orientiren.

Neben den Chicagoer Behörden haben sich insbesondere die Behörden von Milwaukee, Cincinnati, Davenport u. durch brutale Willkür ausgezeichnet.

Den Ausgang des Prozeßes Most werden die Leser bereits durch die Tagespresse erfahren haben. Most wurde wegen einer Rede, die er am 23. April im Germania-Garten zu Newyork gehalten und in der er zur Bewaffnung, Ausrüstung mit Dynamit u. aufgefordert hatte und damit zu Gewaltthatigkeiten aufgefordert haben soll, zum Maximum des Strafe: 1 Jahr Strafgefängniß und 500 Dollars Geldbuße oder für jeden Dollar einen weiteren Tag Strafgefängniß verurtheilt. Seine Mitangeklagten, der Schreiner Braunschweig und der Schriftsetzer Schenk, welche letzteren die Geschworenen der Milde des Gerichtshofes empfahlen, wurden jeder zu neun Monaten Strafgefängniß, Braunschweig außerdem zu 250 Doll. Geldbuße verurtheilt.

Nach einem ausführlichen Kablelegramm apostrophirte der Richter Smyth bei der Verkündung des Urtheils Most mit folgenden Worten:

„Ich bebaure aufrichtig, daß das Gesetz mir nicht erlaubt, Ihnen eine härtere Strafe zuzubilligen, als ich jetzt im Begriffe stehe, zu thun. Sie haben gerathen zu Mord, Brandstiftung und Vergiftung und haben vor unwissenden Ausländern Reden gehalten, in denen Sie denselben anriethen, zu Mord und Brandstiftung Hülfe zu nehmen. Sie haben ein Buch veröffentlicht, in dem Sie die weiblichen Diensthöten lehren, wie man Gifte bereitet, um die Mitglieder der Familien, in denen sie wohnen, zu ermorden. Auf der ganzen Erde gibt es keinen volleren Menschen als Sie. Es ist unnöthig, Worte an einen solchen Menschen zu verschwenden. Das Urtheil des Gerichts ist, daß Sie ein Jahr im Zuchthaus einsperrt werden, daß Sie eine Strafe von 500 Dollars zahlen und in Haft bleiben, bis die Strafe abbezahlt ist, und zwar soll die weitere Haft nicht mehr als einen Tag für jeden Dollar Geldbuße betragen.“

Most, heißt es alsdann, umklammerte das Gitter vor der Anklagebank, seine Augen rollten und sein Gesicht farbte sich vor Zorn. Als er in das Gefängniß abgeführt wurde, rief er in deutscher Sprache aus: „Und das nennt sich Gerechtigkeit!“

Schenk hatte der betreffenden Versammlung präsidirt, Braunschweig derselben ebenfalls zur Bewaffnung aufgefordert.

Wie immer man über den Vortführer des Anarchismus denken mag, und wir sind gewiß vor dem Verdacht geschützt, für ihn irgendwie zu schwärmen, so muß doch Jeder, der den Prozeß aufmerksam verfolgt, den zitterten Ausruf Most's als nicht unberechtigt anerkennen.

Das war keine Gerechtigkeit, die aus dem Richter sprach, das war kraffe Partei- und Klassenjustiz!

Erstens durfte, wenn die elementarsten Grundsätze der Gerechtigkeit beobachtet worden wären, „Recorder“ Smyth überhaupt nicht in diesem Prozeß als Richter fungiren. Er, der schon beim Prozeß Willmurd angekündigt hatte, daß er jeden Anarchisten, der ihm unter die Finger kommen würde, verurtheilen werde, und den Most dafür aufs Heftigste angegriffen hatte, war am wenigsten dazu geeignet, ein unparteiisches Urtheil zu fällen. Dann aber stand Most nicht wegen dessen, was er früher und anderswo geschrieben und gesprochen, sondern wegen einer ganz bestimmten Rede vor Gericht und durfte auch nur insoweit verurtheilt werden, als diese Rede ein Vergehen oder ein Verbrechen in sich schloß. Statt dessen motivirt der Richter die Höhe des Strafmaßes damit, was Most bei anderen Gelegenheiten gethan. Und wenn sein allgemeines Urtheil über Most nicht so berechtigt wäre, kann es die Begründung des speziellen Urtheils keineswegs ersetzen.

Und schließlich ist die Ansetzung der Geldstrafe, mit dem Zusatz, daß schon für jeden Dollar die Haft um einen Tag verlängert werden soll, wo fast jeder Arbeiter in Newyork mehr als 2 Dollars pro Tag verdient, nichts als ein offenkundiger Kniff, das Gesetz, das eine Maximalstrafe festsetzt, zu umgehen. Dadurch allein schon erweist sich der Prozeß als ein Tendenzprozeß, als das Gegentheil der Gerechtigkeit.

Der Richter, der als Vertreter der organisierten Gesellschaft Recht sprechen soll, hat Handlungen zu beurtheilen, nichts weiter. Gesinnungen, und mögen sie ihm noch so unsympathisch sein, gehen ihn nichts an. Will er mit diesen abrechnen, so ziehe er seinen Richterrock aus.

Gerade dadurch hat die organisierte Gesellschaft ihre Berechtigung zu erweisen, daß sie auch dem letzten Verbrecher gegenüber streng nach den Gesetzen verfährt. Thut sie oder thun ihre Vertreter das nicht, so proklamiren sie gerade das, was Richter Smyth ausrotten wollte: die Anarchie.

Wenden wir uns nunmehr wieder zur allgemeinen Arbeiter-Bewegung.

In den großartigen Lohnkämpfen der letzten Monate treten uns im Wesentlichen zwei Arten von Organisationen entgegen: Die (nationalen und internationalen) Gewerkschaften und die „Ritter der Arbeit.“ Der Zahl ihrer Anhänger nach ist die letztere Organisation die stärkere, aber, infolge der Verschwommenheit ihres Programms, im Kampf selbst die schwächere. Während die Gewerkschaften, allerdings unter dem Einfluß der sozialistischen Agitation, ein festes Ziel in's Auge gefaßt haben und entschlossenen Schrittes unbeirrt auf dasselbe losmarschiren, schwanken die „Ritter der Arbeit“ beständig hin und her, lassen sie sich, in der Person ihres „Großmeisters“ Bowdler, von dem geriebenen Vorgesangener Jay Gould an der Nase herumführen, versichern sie, als die Anarchisten losgeht, sofort, daß sie weder mit Anarchisten, noch mit Kommunisten, noch mit Sozialisten etwas zu thun haben und die rothe Fahne verabscheuen, und kriegen doch, wo sie Streiks anzukämpfen haben, von den Polizisten die schönsten Prügel.

Nicht die „Ritter der Arbeit“, die Gewerkschaften haben in der Achtstundebewegung die größten Erfolge erzielt. Davon die bestorganisierten fast ohne jeden Kampf. So stark hat sich drüben die Gewerkschaftsbewegung entwickelt, daß wir in den Reihen derselben Branchen vertreten sehen, die im alten Europa entweder fast gar nicht zu organisiren sind oder sich von der eigentlichen Arbeiterbewegung aristokratisch fernhalten: Bäcker, Fleischer, Kellner u. auf der einen, Musiker, Bildhauer, Architekten-Gehülfen, chirurgische Instrumentenmacher, Lehrer, Schauspieler u. auf der andern Seite.

Die Zahl der Arbeiter, die verkürzte Arbeitszeit durchgeführt haben, dürfte sich im Ganzen auf 250,000 belaufen. Nicht alle, aber die Mehrzahl derselben arbeiten jetzt nur noch acht Stunden pro Tag.

Was das heißen will, wird Einem erst recht klar, wenn man die genaue Eintheilung der Arbeitsstunden liest, z. B.: „Die Möbelschreiner der Firma Smith & Sons arbeiten von Montag ab von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, bei einer Stunde Mittagszeit.“ Um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends frei für Familie, Studium, Vergnügen — da bekommt man doch einen Begriff, was leben heißt!

Ob die Arbeiter diese Errungenschaft werden aufrechterhalten können, ist eine andere Frage. Es ist schließlich immerhin nur eine Winderheit, die sie durchzusetzen vermochte, und in ihrer Kurzsichtigkeit und Profitgier werden die kapitalistischen Ausbeuter den ersten günstigen Augenblick schon zu benutzen suchen, die betreffenden Organisationen zu sprengen und die „Freiheit der Arbeit“ wiederherzustellen. Indes, selbst wenn sie dabei von Erfolg gekrönt sein sollten, so würden sie schon Mähe genug haben, das Verhältnis, wie es bis jetzt bestand, wiederherzustellen, und so hätte die heutige Bewegung mindestens den Vortheil, einer weiteren Entnerbung der Arbeiterklasse auf

lange Zeit kräftigt entgegenzuwirken zu haben. Und das ist kein geringer Vortheil.

Es wird auch drüben die Zeit nicht ausbleiben, wo die Chancen für Erfolge auf dem Gebiete des gewerkschaftlichen Kampfes immer geringere werden, wo selbst die bestgestellten Arbeiter in die Defensive gedrängt werden, wo es heißen wird: Alles oder nichts, die volle Emanzipation oder Sklaverei. Da ist es von unendlichem Vortheil, wenn die Arbeiterklasse über eine kräftige Avantgarde gebietet, die dem Gros vorangeht im Kampf für die politische Macht, diesen gewaltigen Hebel der endgültigen sozialen Befreiung Aller.

Ermittlungen über die Lage der arbeitenden Klassen und über die Arbeit der Kinder in Belgien.

(Eine Ferien-Studie von J. R.)

II.

Man begreift — jetzt die Enquete-Kommission diesem Bericht hinzu — was für Gattinnen und Mütter in solch trauriger Schule gebildet werden müssen, und man kann sich nicht wundern, daß die Handelskammer von Mons darauf besteht, daß Frauen und Mädchen von der Grubenarbeit entfernt werden.

In dem Handelskammerberichte von Charleroi heißt es: „Alle Berichte stimmen bezüglich der Demoralisation überein, welche die Beschäftigung von Frauen und Mädchen mit sich bringt. Die Arbeiterinnen fähren gern indejente Arbeit und haben nicht immer weibliches Schamgefühl. Eine große Anzahl von ihnen wird Mutter und schwanger, ehe sie heirathet.“

Im Jahre 1843 waren im Bergbezirk Hennegau 30,000 Bergarbeiter beschäftigt, wovon 24,300 unter und 5700 über Tage, darunter weibliche 4900, davon unter Tage 2700. Von den 30,000 Arbeitern konnten 20,000 weder lesen noch schreiben, obgleich 6000 derselben unter 16 Jahren alt waren! Im ersten Kreise dieses Bezirkes beschäftigte sich die Arbeiterzahl auf 22,157; 17,887 waren unter Tage beschäftigt. An diesen Biffen waren 2212 erwachsene und 1174 noch nicht 16 Jahre alte Frauenpersonen beschäftigt, wovon 611 unter Tage beschäftigt wurden. Im härtesten Bergrevier (Borinage) herrschte mehr Geschlechtsfittlichkeit unter den Arbeitern, als unter denen der Fabrik-Industrie, trotz der großen Zahl der unter Tage beschäftigten Frauen (1731 von 19,842 Arbeitern überhaupt), indem „ihre Arbeit, anhaltend und ermüdend, ihrer Einbildungskraft nicht so viel Freiheit läßt, wie bei den übrigen Arbeiterinnen, deren Beschäftigung weniger Aufmerksamkeit verlangt. Indessen sei es vom Standpunkt der Sittlichkeit und für das Wohl der künftigen weiblichen Generation rathsam, die Frauenarbeit gänzlich zu verbieten.“

Ein solches Verbot möge auf den ersten Blick Schwierigkeiten in der Ausführung bereiten; doch bei genauer Prüfung verhalte es sich nicht so. Die Zahl der Weiber lasse sich leicht ersetzen durch Männer, da mit Arbeitsbüchern versehenen Bergleute mehr vorhanden als beschäftigt seien. Die Beschäftigung der Frauen konzentrierte sich auf verhältnismäßig wenig Familien und lasse ebensoviel in Dürftigkeit, während ihre Ausschließung von der Grubenarbeit eine ihrer Zahl nach gleichkommende Anzahl von Männern und jungen Leuten, die gegenwärtig feierten, und deren Familien im Stand seien, zu Erwerb bringen würde. So würden gewisse Familien weniger gewinnen, aber andere, die nichts gewinnen, würden aus ihrer Noth befreit werden. „Wäre die Verbotsmäßigkeit eingeführt, so wäre sie leicht aufrecht zu erhalten, und das hätte außer dem Vortheil, der Sittenerwerb, einer notwendigen Folge der gemeinschaftlichen Männer- und Weiberarbeit unter Tage, Einhalt zu thun, noch den Nutzen, dem üblen Einfluß dieser Arbeit auf die schwache Hälfte der Arbeiterbevölkerung des Kreises ein Ziel zu setzen. Man müsse wohl beachten, daß, wenn die angelegene Grubenarbeit die Gesundheit und selbst die ganze Lebenskonstitution des Einzelnen angreife, die Folgen dieser Anstrengung mehr, als man glauben möchte, sich an der ganzen Generation rächten.“

„Im Interesse der Sittlichkeit und der künftigen Generationen“ wurde auch in anderen belgischen Grubenbezirken die Ausschließung der weiblichen Arbeiter von der Grubenarbeit unter Tage verlangt.

Auch die Belgian Commission vom Hennegau berichtete schon zu jener Zeit Folgendes:

„Unter 18,000 Grubenarbeitern unter Tage zählte man 2800 weibliche im Alter von 12 bis 40 Jahren, in der Regel unehelicher, obgleich oft schon Mütter. Konstitutions-Störung, wie sie unter diesen Frauen gewöhnlich ist, vermehrt die Krankheiten, denen sie durch ihre Berufsarbeit ausgesetzt sind. Die Entfittigung und das Aergerniß, wozu die Beschäftigung der Mädchen in den Kohlenruben unter Tage Anlaß gibt, sind unsäglich, wenigstens in gewissen Gegenden des Bezirkes Borinage. — Im Interesse der Moral, im Interesse dieser Angehörigen selbst, sowie der Kinder, deren Mutter sie sind oder werden, ist die Einschließung von Frauenpersonen in die Kohlenruben unbedingt zu verbieten. Es ist dies ein schmachvoller und unter keinen Umständen zu rechtfertigender Mißbrauch.“

Im dem Bericht vom Jahre 1868, gerichtet an die medizinische Akademie zu Brüssel, wird die Zahl der in Belgien zur Kohlenförderung verwendeten Arbeiter auf 86,721 angegeben, darunter 12,524 Frauen und Mädchen, wovon 9122 unter Tage beschäftigt wurden. Die Dauer der Schicht wechselt zwischen 8 und 12 Stunden. Die Schicht beginnt um 4, 5 und 6 Uhr des Morgens. Den Tagarbeitern folgen sofort die Nachtarbeiter.

In dem Bericht von 1843 läßt sich die Handelskammer von Charleroi wie folgt vernehmen:

„Die so peinvollen Arbeiten der Gruben veranlassen eine sehr ungleichmäßige Entwicklung der verschiedenen Körpertheile, die vorzugsweise angestrengten Organe erlangen eine übermäßige Entwicklung, die übrigen bleiben schwach und verküppelt. Brust und Schultern stärken sich auf Kosten der Beine; Verdünnungen der Wirbelsäule stellen sich ein; die Leibeshöhle bleibt unter dem Maße außerhalb der Gruben. Das letztere Uebel zeigt sich nur in den Gruben mit zu niedrigen Galerien, wo sich der Arbeiter beständig gekrümmt halten muß. Die Arbeit unter Tage wirkt auf die ganze Konstitution; oft werden die Glieder gelähmt. In einem Alter, wo sie bei anderem Gewerbe noch arbeitsfähig geblieben wären, verlieren die Arbeiter die Muskelkraft und werden invalide. Diese Arbeit ist für sie die Quelle von Leiden und oft tödtlichen Krankheiten, zu denen sie den Keim in ihrer Jugend gelegt, von Krankheiten, die sich langsam verschlimmern, im Alter von 30 und 40 Jahren einen schlimmen Charakter annehmen und gewöhnlich im Alter von 50 Jahren den Tod

